

Teilnahmebedingungen: „Gong 96.3 –Spielzeugtester gesucht!“ / „Der coolste Ferienjob der Stadt“

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, Teilnahme

Die Teilnahme ist vom 23.10.2023 bis 05.11.2023 möglich. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos über die Anmeldung auf www.radiogong.de/spielzeug-testen-legodiplomuenchen-herbst-ferien-kind möglich.

2. Modus:

2.1 Ablauf

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, müssen alle Pflichtfelder des Gewinnspielformulars auf der Aktionsseite ausgefüllt werden. Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte reichen die Anmeldung stellvertretend für ihr nicht volljähriges Kind ein. Es kann in einem Anmeldevorgang je ein Kind mit Namen und Geburtsdatum angemeldet werden. Die Gewinner werden während der bayrischen Herbstferien 2023 morgens ab 8 Uhr und nachmittags ab 16 Uhr im Radio auf Gong 96.3 verkündet. Die Gewinner werden von Radio Gong 96.3 auf der in der Anmeldung angegebenen Telefonnummer angerufen und als Gewinner im Radio verkündet. Aus technischen Gründen können Hörergespräche auch aufgezeichnet und zu einem späteren Zeitpunkt ausgestrahlt werden.

2.2 Datenschutzerklärung

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz> . Die Angaben sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

3. Gewinn:

Die Kinder, die gewonnen haben, dürfen am vereinbarten Tag von 9 bis 10 Uhr – vor Ladenöffnung - in den „The LEGO® Store München Zentrum“ in der Kaufingerstraße 9, 80331 München und dort das LEGO®set, das sie testen dürfen, entgegennehmen. Das getestete LEGO®set darf nach der Aktion behalten werden. Sowohl die Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten, als auch die Kinder, müssen sich bei der Abholung ausweisen. Andernfalls kann nicht garantiert werden, dass das zu testende LEGO®set ausgehändigt wird. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmeprozess zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Apps) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, im Oktober 2023